

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 458) betreffend Maßnahmen gegen Fachärztemangel im Burgenland (Zahl 21 - 318) (Beilage 688).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen gegen Fachärztemangel im Burgenland, in ihrer 08. Sitzung und abschließend in ihrer 10. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. November 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Haidinger wurde in der 08. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Haidinger einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Haidinger gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen gegen Fachärztemangel im Burgenland, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Haidinger beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. November 2016

Der Berichterstatter:

Haidinger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 23. November 2016

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 318, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend** **Ärzteausbildung**

Die Sicherung der elementaren Daseinsvorsorge zählt zu den Kernaufgaben der Politik und ist eine moralische Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen. Vor allem bei der Aufrechterhaltung unseres funktionierenden Gesundheitssystems sind Politik und Gesetzgeber im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gefordert. Das Gesundheitswesen steht ständig im Spannungsfeld zwischen neuen medizinischen Errungenschaften, einer Verbesserung der Ausbildung der Mitarbeiter und der Finanzierbarkeit des Systems. Es gilt, auch in Zukunft beste Versorgung für alle Menschen ohne finanzielle Hürden und eine ausreichende Zahl an Allgemeinmedizinerinnen und Fachärzten für den ländlichen Raum zu gewährleisten.

Seit dem Studienjahr 2006/07 gilt in der Human- und Zahnmedizin eine Quotenregelung. 75 Prozent der Studienplätze sind demnach für Inhaber österreichischer Reifezeugnisse reserviert, 20 Prozent für EU-Bürger und fünf Prozent für Nicht-EU-Bürger. Die EU-Kommission hat gegen diese Regelung ein Verfahren eingeleitet, das bis Ende dieses Jahres ruht. Eine Entscheidung über eine etwaige Verlängerung dieses Moratoriums durch die EU-Kommission wird in Kürze erwartet. Sollte die aktuell anwendbare Zugangsregelung nicht aufrecht bleiben, wäre das für die Gesundheitsversorgung eine große Herausforderung. Das Problem des fehlenden Mediziner-Nachwuchses hängt eng auch mit zu restriktiven Zugangsbeschränkungen zum Medizinstudium und der damit einhergehenden Verknappung der vorhandenen Studienplätze zusammen. Einerseits ist die Zahl der Studienplätze zu niedrig. Andererseits können diese im Fall eines Studienabbruches nur selten nachbesetzt werden. Das führt zu einer Verknappung des Ärzteangebotes, die gerade der ländliche Raum zu spüren bekommt. Um mit mehr Personal den Druck vom System aus Kassen- und Wahlärzten zu nehmen, sind die Studienplätze in der Humanmedizin entsprechend aufstocken.

Das Burgenland unterstützt die Ausbildung burgenländischer Jungärzte schon jetzt engagiert – etwa durch kostenlose Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung zum Medizinstudium oder durch freiwillige monatliche Zuschüsse für angehende Mediziner in burgenländischen Spitälern während des klinisch-praktischen Jahres. Für alle fünf Spitälern im Burgenland gilt die Standortgarantie der Burgenländischen Landesregierung gegenüber der Bevölkerung.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an den Bundesminister für Wissenschaft heranzutreten, dieser möge die Anzahl der Studienplätze aufstocken und auf EU-Ebene eine Verlängerung der Quotenregelung für den Studienzugang zum Medizinstudium sicherstellen.